

# **Privat-Insolvenz hilft nur einmal im Leben**

## **Der Weg aus der Schuldenfalle**

Etwa 2,7 Millionen private Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland sind gegenwärtig überschuldet. Das sind nach Angaben des Bundesfamilienministeriums fünf bis sechs Millionen Bundesbürger. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sehr oft sind familiäre Probleme wie Scheidung oder der Verlust des Arbeitsplatzes der Auslöser für Überschuldung. Aber auch der verstärkte Trend zum Kauf auf Kredit gehört mit zu den Ursachen. Für das laufende Jahr rechnen Experten mit 60.000 Pleiten im privaten und kleingewerblichen Sektor. Viele Überschuldete sind dringend auf Rat, Beratung und Unterstützung angewiesen.

Seit Januar 1999 gilt das neue Insolvenzrecht. Damit haben auch Privatpersonen die Möglichkeit, einen Antrag auf Insolvenz zu stellen. Mit diesem Verbraucher-Insolvenzverfahren erhielten in erster Linie Familien die Möglichkeit, sich von ihrer Schuldenlast zu befreien und einen Neubeginn zu starten. Vorher war dies nur Unternehmen möglich. Doch in der Praxis bewährte sich die Neufassung nicht. Eine weitere Reform, die die Regelung der Gerichtskosten betrifft, war notwendig.

## **Gerichtskosten**

Seit Dezember 2001 können nun Schuldner die Prozesskosten von 1.500 bis 2.500 Euro gestundet werden. Vorher war dies nur bedingt möglich. Doch mit Einführung dieses Stundungsmodells geben die Gerichte, also der Staat, dem Schuldner einen Kredit in Höhe der Gerichtskosten. Beahlt werden muss erst nach Ablauf des Verfahrens, wenn Betroffene wieder schuldenfrei sind.

Doch bevor es überhaupt zu einem Prozess kommt, müssen Schuldner und Gläubiger versuchen, sich außergerichtlich zu einigen; so schreibt es das Insolvenzrecht vor. Kostenlose Unterstützung bekommen Betroffene bei einer der rund 3.000 Schuldnerberatungsstellen.

## **Beratungsstellen**

Erst machen sich die Berater/innen ein genaues Bild über die finanzielle Situation des Betroffenen. Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen werden geprüft. Dazu gehört, Forderungen von Gläubigern rechtlich und wirtschaftlich zu überprüfen. Wichtig ist vor allem, sich mit allen Gläubigern zu einigen, wie die Schulden schrittweise abgetragen werden können. Diese Gespräche können sich bis zu einem halben Jahr hinziehen. Viele Schuldnerberater/innen haben aber die Erfahrung gemacht, dass die Gläubiger meist mit Aussetzen reagieren und die außergerichtlichen Gespräche nicht wahrnehmen.

Gibt es keinen anderen Ausweg mehr, so dass ein Prozess vor Gericht geführt werden muss, wird eine Bescheinigung über den gescheiterten Einigungsversuch ausgestellt. Auch das übernehmen die Schuldnerberatungsstellen. Denn nur hier gibt es die Bescheinigung, bei einem Gericht einen Antrag auf private Insolvenz stellen zu können. Eine Alternative ist der Weg zum Rechtsanwalt. Doch dies ist mit Kosten verbunden.

Ein großes Problem ist, dass viele Beratungsstellen überlastet sind. Wer eine umfassende Beratung in Anspruch nimmt, muss mit Wartezeiten von bis zu sechs Monaten rechnen. In Ausnahmefällen kann es sogar ein Jahr dauern. In akuten Notsituationen bieten die Beratungsstellen auch sofort telefonisch Hilfen an.

## **Erlass der Schulden**

Nach dem Gerichtsverfahren läuft eine sechsjährige so genannte Wohlverhaltensphase. Das heißt, dass in dieser Zeit alle Einkünfte, die über einer bestimmten Freigrenze liegen, gepfändet

werden. Eventuell vorhandenes Vermögen muss ebenfalls für die Insolvenzmasse verwertet werden. Das gepfändete Geld fließt in einen Fonds und wird an die Gläubiger verteilt. Nach sechs Jahren werden den Betroffenen in der Regel die restlichen Schulden erlassen - vorausgesetzt die Schuldner haben nicht gegen die Auflage der Schuldnerberatung verstoßen. Auch wenn die Gläubiger während dieser Zeit kein Geld bekommen, weil der oder die Überschuldete zum Beispiel arbeitslos ist oder von der Sozialhilfe lebt, kann er nach Ablauf der sechs Jahre von den Schulden befreit werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich der Betroffene/die Betroffene in der Zeit um einen Arbeitsplatz bemüht und während des Verfahrens jede zumutbare Arbeit annimmt. Das Insolvenz-Verfahren darf nur einmal im Leben in Anspruch genommen werden. Einer zweiten Überschuldung ist dieser Weg versperrt und die Schulden verjähren regulär erst nach 30 Jahren.

### **Warnung vor Betrügern**

Betrüger und die, die es werden wollen, werben in Zeitungen und im Internet mit Service und Beratung ohne Wartezeit oder mit Finanzsanierung sofort. Die Dienste solcher Einrichtungen und Helfer/innen zielen häufig nur darauf ab, eigene Gewinne zu machen; an einer Schuldenregulierung sind sie nicht oder meist nicht interessiert. Größte Vorsicht ist hier geboten, wenn zuerst nach Geld gefragt wird und dafür Gebühren gezahlt werden sollen.

### **Ausblick**

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen stieg im Jahr 2003 fast um 27 Prozent an. Das sind 2.617 Personen, denen die Schulden über den Kopf wuchsen; ein Drittel mehr Insolvenzverfahren als im Vorjahr. Dieser enorme Anstieg ist aber auch immer noch eine Spätfolge der Reform des Insolvenzrechts vom Dezember 2001. Vor diesem Zeitpunkt hatten viele Betroffene das Verfahren hinaus gezögert, um in den Genuss der Erleichterungen des neuen Gesetzes zu kommen. Seit Anfang 2004 entspannt sich die Lage etwas.

Auskunft über die nächstgelegene Schuldnerberatungsstelle erteilt die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., Wilhelmstr. 11, 34117 Kassel  
Telefon 0561 / 77 10 93, Telefax 0561 / 71 11 26  
e-mail: [bag-schuldnerberatung@t-online.de](mailto:bag-schuldnerberatung@t-online.de) - Internet: [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de)